

Übertrittsbedingungen für Schulen im Kanton Basel-Landschaft

Niveau A

Berufsfachschule	Erfüllte Schulpflicht. Abgeschlossener Lehrvertrag.
Schulisches Brückenangebot Basis (SBA Basis)	In den Promotionsfächern Notendurchschnitt von mindestens $\emptyset = 4.0$ in beiden Zeugnissen der 4. Klasse. Empfehlung der abgehenden Schule.
Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS)	D, F, E, M: Notendurchschnitt von mindestens $\emptyset = 5.0$ in beiden Zeugnissen der 4. Klasse. Empfehlung der abgehenden Schule. <i>(Nach der KVS Übertritt in die WMS bei Erfüllung der Bedingungen möglich)</i>
Schulisches Brückenangebot plus modular (SBA plus modular)	In beiden Zeugnissen der 4. Klasse Notendurchschnitt von mindestens $\emptyset = 5.0$ in den Promotionsfächern. Bis zum Ende des 9. Schuljahres mindestens 2 Jahre Englisch-Unterricht (ca. 160 Lektionen) und 4 Jahre Französisch-Unterricht an der Sekundarschule Niveau A. Empfehlung der abgehenden Schule. <i>(Nach dem SBA plus modular Übertritt in die FMS und die WMS bei Erfüllung der Bedingungen möglich)</i>
Berufsvorbereitende Schule 2 (BVS 2)	Die Aufnahme in die BVS 2 setzt im 1. Zeugnis der 4. Klasse einen Durchschnitt der vier Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik von mindestens 5.25 voraus. Wird der Notendurchschnitt auch im 2. Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme definitiv, andernfalls provisorisch. Mindestens 2 Jahre Englisch-Unterricht und 4 Jahre Französisch-Unterricht bis zum Ende des 9. Schuljahres.
übrige Brückenangebote	siehe separate Anmeldebedingungen (www.afbb.bl.ch → Brückenangebote)

Gemäss der Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote (SGS 640.61) und der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (SGS 640.21) vom 9. November 2004